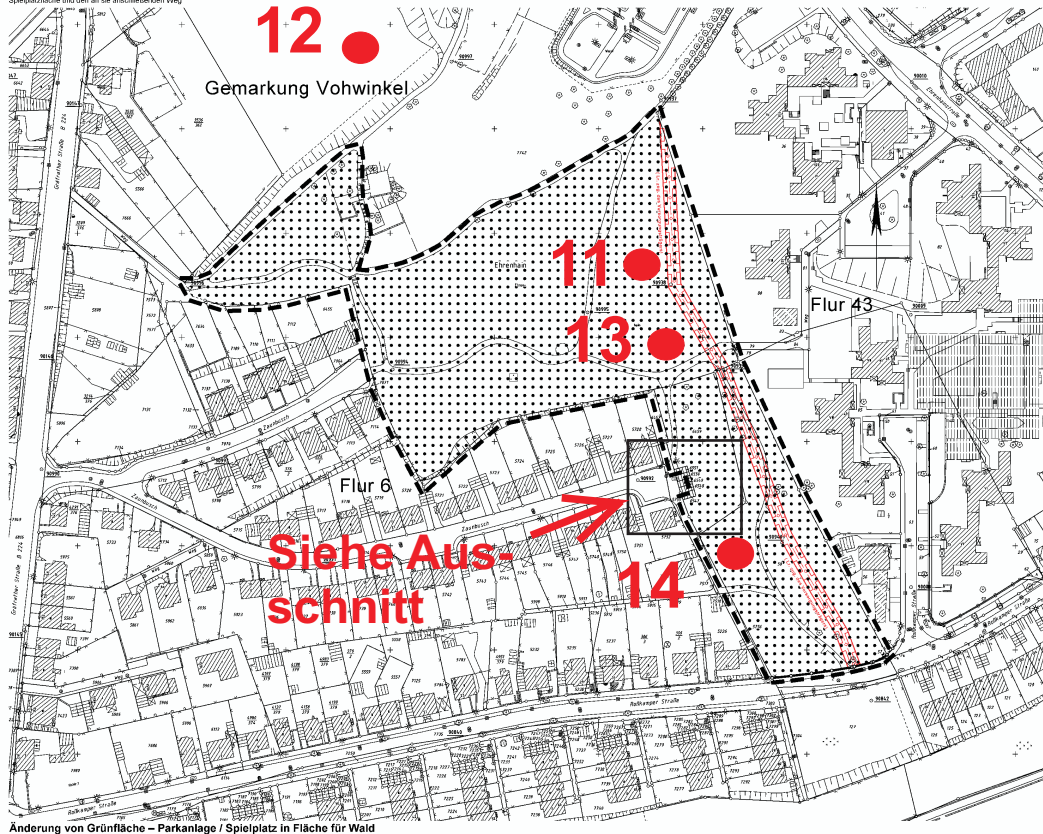


Stadtbezirk Vohwinkel  
 Westliche Grenze der Siedlung Zumbach, nördlich  
 Rottkampfer Straße, westlich der Siedlung Ehrenhaushof, im  
 Norden begrenzt durch die im B-Plan 297 B festgesetzte  
 Spielplatzfläche und den an sie anschließenden Weg



Änderung von Grünfläche – Parkanlage / Spielplatz in Fläche für Wald

- 3. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes 297 - Dasnöckel -
- 4. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes 297B - Dasnöckel -

Deckblatt D  
**297/  
 297B**

Auf die Eintragung der rechtsverbindlichen Fassungen (297: zuletzt bekannt gemacht am 26.10.1979) und (297B: zuletzt bekannt gemacht am 29.07.1988) wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet. (siehe Urplan)

# ● Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss

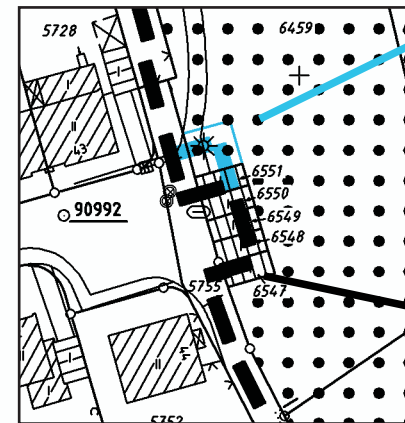
15 ●

1.0 RECHTSGRUNDLAGEN  
 Bauplanrecht (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), vorl. 1998 (S. 197), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 02.09.2009 (BGBl. I S. 1818)  
 Bauplanrecht (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 02.09.2009 (BGBl. I S. 1818)  
 Landesgesetz vom 12.02.1993 (S. 400)  
 Flächennutzungsplanung (Flur) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 30)  
 Landesgesetz vom 12.02.1993 (S. 400)  
 Landesgesetz vom 25.08.1995 (GV. NRW. S. 520), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 02.09.2009 (BGBl. I S. 1818)

2.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN  
 - Grenze des Geltungsbereiches des Änderungsverfahrens  
 - Wald (§9(1)1b BauGB)  
 - Straßenbegrenzungslinie (§9(1)11 BauGB)

3.0 Hinweis:  
 Der staatliche Kampfmittelräumdienst hat bei der Überprüfung des Plangebietes keine Erkenntnisse erlangt, welche auf eine Gefährdung des Plangebietes durch Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg hinweisen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Vor der Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind gemäß der Empfehlung des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes Probebohrungen (70 bis 120 mm Durchmesser im Schneckenbohrverfahren) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach wird eine Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden erforderlich. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen und sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

## Ausschnitt



Geltungsbereich des B.-Planes Nr. 297 rechtsverbindlich 01.06.1970

Geltungsbereich des B.-Planes Nr. 297/297B in der Fassung der Offenlegung vom 10.04.06-15.05.06

Maßstab:	
1:10000	0m 20m 40m 60m
Kartengrundlage: Liegenheitskarte / Stadtgrundkarte	Lage im Stadtplan:
<b>Sicherung von Waldflächen</b>	
Änderung des Bebauungsplanes Dasnöckel <span style="float: right;">297/297B</span>	